

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



17.429 n Pa. Iv. Mazzone. Stärkung der Demokratie. Politische Rechte ab 16 Jahren

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 18. August 2017

Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 29. Juni 2017 die von Nationalrätin Lisa Mazzone (G, GE) am 17. März 2017 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Mit der Initiative wird verlangt, dass die politischen Rechte in Bundessachen für Schweizerinnen und Schweizer ab 16 Jahren gelten.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 15 zu 8 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.
Die Kommissionsminderheit (Glättli, Barrile, Campell, Galladé, Masshardt, Moser, Piller Carrard, Wermuth) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Steinemann (d), Romano (i)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Heinz Brand

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 136

Abs. 1

Die politischen Rechte in Bundessachen stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. Alle haben die gleichen politischen Rechte und Pflichten.

...

1.2 Begründung

In Österreich, wo im Jahr 2007 das Wahlrecht ab 16 Jahren eingeführt worden ist, war bei den Wahlen 2010 die Wahlbeteiligung der 16- bis 17-Jährigen höher als die der 23- bis 25-Jährigen. Mehrere Untersuchungen zeigen, dass die Beteiligung an den ersten Urnengängen richtungsweisend für die zukünftige politische Aktivität ist.

Gewissen Studien zufolge wird in zwanzig Jahren die Hälfte aller Stimmberchtigten sechzig oder älter sein. Dies wird zu einem Problem bei der Repräsentativität führen. Durch das Einführen von Volksrechten ab 16 Jahren könnte dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.

Jugendliche erhalten mit 16 Jahren verschiedene Rechte: Sie sind zu geschlechtlichem Verkehr berechtigt, dürfen ihre Konfession wählen, bestimmte Arten von Alkohol konsumieren und müssen wichtige Entscheidungen treffen, insbesondere in Bezug auf ihre berufliche Zukunft. Politische Rechte ab 16 Jahren zu gewähren würde diese Palette von Verantwortungen ausbauen und den Jugendlichen erlauben, das politische Wissen aus der Schule konkret anzuwenden.

Seit 2007 dürfen Jugendliche ab 16 Jahren im Kanton Glarus an kantonalen und kommunalen Abstimmungen teilnehmen. In Neuenburg und Basel-Landschaft wurden vor Kurzem Initiativen eingereicht, die das Herabsetzen des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre auf kantonaler und kommunaler Ebene anstreben. Initiativen für das Stimmrecht ab 16 Jahren auf Verlangen werden vermutlich bald in den Kantonen Aargau, Thurgau, Waadt, Basel-Stadt und Basel-Landschaft lanciert. In Österreich, in einigen deutschen Bundesländern sowie in Brasilien und Argentinien ist das Stimmrecht ab 16 Jahren schon Realität.

Die meisten bisher eingereichten Anträge streben das Stimmrecht ab 16 Jahren ohne eine Änderung des passiven Wahlrechts an. Diese beiden Rechte stellen jedoch ein untrennbares Ganzes dar, weshalb es nicht sinnvoll wäre, ein Recht ohne das andere zu gewähren. Es sollte doch so sein, dass Personen, die ihre politische Meinung an der Urne ausdrücken, auch ein politisches Mandat ausüben können dürfen.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist der Ansicht, dass es nicht am Bund liegt, bei der Senkung des Stimmrechtsalters eine Vorreiterrolle zu spielen. Verschiedene Volksabstimmungen auf kantonaler Ebene haben gezeigt, dass die Senkung des Stimmrechtsalters bereits auf dieser Ebene umstritten ist. So ist denn der Kanton Glarus bisher der einzige Kanton geblieben, welcher den 16- und 17-Jährigen das



Stimm- und das aktive Wahlrecht gewährte. Die dortige Landsgemeinde fasste diesen Beschluss bereits vor zehn Jahren, am 6. Mai 2007. Bereits zwei Jahre später wurden der Souverän von Basel-Stadt, Uri und Bern zur Senkung des Stimmrechtsalters befragt. Hier blieb der Erfolg jedoch aus. Zahlreiche Vorstösse in Parlamenten weiterer Kantone waren ebenfalls erfolglos, wobei im Moment in verschiedenen Kantonsparlamenten Diskussionen stattfinden.

Auf Bundesebene hatten die Räte verschiedene Petitionen der Jugendsession zu diesem Anliegen zu behandeln. Das Thema wurde aber auch schon mit dem Instrument der parlamentarischen Initiative eingebracht. Das damals von der Kommission im Bericht zur parlamentarischen Initiative von Nationalrätin Evi Allemann vorgebrachte Hauptargument gilt auch heute noch: Mit der Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre würden das zivile und das politische Mündigkeitsalter auseinanderklaffen (vgl. 07.456 n Pa. Iv. Allemann. "Stimmrechtsalter 16", Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 22. Mai 2008). In der Kommission wurde das Beispiel eines minderjährigen Exekutivmitgliedes angeführt, welches amtliche Dokumente nicht unterzeichnen könnte.

Auch wurden in der Kommission Zweifel geäussert, ob in der Altersgruppe der 16- und 17-Jährigen das politische Interesse genügend ausgebildet ist. Sicher gibt es Einzelne, welche sich für Politik interessieren. Für die grosse Mehrheit stehen jedoch in diesem Alter andere Fragen im Vordergrund. Das politische Interesse sollte zuerst entwickelt werden können, indem die Jugendlichen Zeit haben, sich zu informieren und politisch zu orientieren, bevor sie das Stimmrecht erhalten.

Die Kommissionsminderheit hält dazu jedoch fest, dass das Interesse eher entstehen würde, wenn die Jugendlichen auch tatsächlich eine Rolle im politischen Prozess spielen könnten, als wenn sie auf die Zuschauerränge verdrängt werden. Es gelte, das vorhandene Potenzial zu nutzen und die Jugendlichen frühzeitig als aktive Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu gewinnen. Somit könnte das Stimmrechtsalter auch eine Chance für die Demokratie bedeuten, indem mehr Personen für Politik interessiert werden könnten.